

Wir sind nun so frei, da wir diesen Geschäftsbranchen größere Ausdehnung geben werden, Sie hinsichtlich Ihrer literarischen Bedürfnisse um Ihr wohlwollendes Vertrauen, das wir durch Solidität und möglichst schnelle Ausführung Ihrer geehrten Aufträge gewiß rechtfertigen werden, zu bitten.

Ein Lager der besten und gangbarsten Bücher, namentlich auch die in allen Lehr-Anstalten eingeführten Lehr- und Unterrichtsbücher, sowie unsere Verbindungen mit allen Buchhandlungen des In- u. Auslandes, setzen uns in den Stand, jedem billigen Wunsche zu genügen. Alle Bücher, welche von andern Handlungen angezeigt, können zu gleichen Preisen von uns bezogen werden, auch werden wir in Gewährung billiger Vortheile keiner Andern nachstehen.

Literaturfreunden theilen wir das Berrätliche mit Vergnügen zur Ansicht und Auswahl mit, und nehmen das den Wünschen nicht Entsprechende ohne Anstand zurück, wenn wir auf baldige portofreie und unverfälschte Rückgabe rechnen dürfen.

Auf alle auf Subscription und Pränumeration erscheinenden Werke nehmen wir Bestellungen an, und liefern Ihnen dieselben gleich nach Erscheinen. Den üblichen Rabat von 10 Procent (oder 6 fr. vom Gulden) von allen Ladenpreisen, gestatten wir gleichfalls unsern geehrten Abnehmern.

Unsere „Leihbibliothek“, welche wir von nun an mit den neuesten Erscheinungen vermehren werden, (worüber demnächst ein Catalog ausgegeben werden wird,) erlauben wir uns Ihrer geneigten Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Wir schmeicheln uns mit der angenehmen Hoffnung, daß Sie uns mit Ihrem gütigen Vertrauen, in Beziehung auf Ihre literarischen Bedürfnisse beehren werden, und empfehlen uns Ihrem Wohlwollen ganz ergebenst. Gmünd, im Februar 1842.

Jos. Kellersche Buchhandlung.

Dreißylbige Charade.

Auf des See's glattem Spiegel
Kreist das Erste seine Bahn.
Auf dem Silber seiner Flügel
Strebt es kühn zur Höh' hinauf!
Doch erblickst du auf der Höhe
Meine Zweite nimmermehr,
Nie; als in der Berge Nähe,
Schweift dein Blick auf ihm umher.
Meiner Dritten kleines Wörtchen
Gibst du oft dem größten Mann.
Bei dem niedern Stand — auch Dertchen,
Nie bei Frauen wendst mich an.
Einige die Zweit' und Dritte —
Wo Kultur ist überall
Brauchst und findest mich, die Güte
Prüfst an dem reinen Schall.
Mit verschiedenem Gepräge
Brecht ich Bahn durch alle Welt,
Denn auf jedem Lebenswege,
Was ist nöthig? Geld und Geld!
Wirfst du alle Dreie einen,
Schönes bildet meine Hand,
Künstler, werd' ich dir erscheinen
In dem deutschen Vaterland!

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 10. Februar 1842.

Kernen 1 Schfl.	13 fl. 30 fr.	12 fl. 55 fr.	12 fl. 30 fr.
Reggen —	7 fl. 12 fr.	6 fl. 53 fr.	6 fl. 40 fr.
Dinkel alter —	7 fl. 48 fr.	6 fl. 10 fr.	5 fl. 30 fr.
Dinkel neu. —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten —	6 fl. 24 fr.	5 fl. 49 fr.	5 fl. 4 fr.
Haber —	3 fl. 24 fr.	3 fl. 17 fr.	3 fl. 15 fr.
Erbsen 1 Cr.	1 fl. — fr.	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.
Linjen —	1 fl. — fr.	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.
Wicken —	— fl. 44 fr.	— fl. 42 fr.	— fl. 36 fr.
Welschkorn —	fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.
Ackerbohnen —	fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.

Viktualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	16 fl. — fr.	15 fl. 55 fr.	15 fl. 44 fr.
Reggen —	7 fl. 44 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Kernenbod	8	—	26 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	6 1/2	Loth.	

Auflösung des Logogryphs in No. 4.

S t r a u ß .

Berichtigung.

Der in letzter Nummer d. Blatts angekündigte Abstreichs-Aktord über die Maurer- u. Arbeit zu einem neuen Schulhaus in Kirchenkirchberg findet nicht am 15. sondern am 25. d. statt.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

No. 8.

Donnerstag den 24. Februar

1842.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Hinsichtlich der Reinigungs-Gebühren, welche die Kaminfeger von ein- und zweistöckigen Gebäuden nach der Kaminfeger-Instruktion vom 12 — 17. Oktbr. 1810 zu fordern haben, wurden auf mehreren Ämts-Orten, veranlaßt durch die Bekanntmachung vom 8. März 1837 Intelligenzblatt No. 11 Anstände erhoben, daher sich die Ämts-Versammlung unterm 4. d. veranlaßt gefunden hat, in Nachstehendem das Nähere zu bezeichnen

- a.) daß als ein einstockiges Gebäude dasjenige zu betrachten sey in welchem die Wohnung Parterre (d. h. im Erdgeschoß, unten im Haus, dem Boden gleich oder zur ebenen Erde) sich befindet, und ob welcher alsdann unmittelbar das Dach liegt, dagegen aber
- b.) dasjenige Haus, in welchem die Wohnung nicht im Erdgeschoß, sondern im zweiten Stock sich befindet, und zwar ganz abgesehen von der Stockhöhe im Parterre oder Erdgeschoß (also gleichviel, ob der untere Stock 7, 8 oder 9' hoch ist,) als ein zweistöckiges Haus angesehen sey, somit im ersten Fall die Reinigungs-Gebühr 4 fr. und im zweiten Fall solche 5 fr. betragen.

In Anstands-Fällen ist hienach zu entscheide. Den 16. Februar 1842.

K. Oberamt, Strölin.

Welzheim. [Ämts-Vergleichung.] Da die Ämts-Versammlung am 11. d. M. beschlossen hat, künftig den ganzen Betrag der Ämts-Vergleichungskosten unter der Staatssteuer zur Umlage zu bringen, so werden die Orts-Vorsteher angewiesen, in Zukunft die Ämts-Vergleichungskosten-Verzeichnisse mit den nöthigen Beilagen versehen, oder Fehlanzeigen, unfehlbar bis 1. Juni jeden Jahrs an das Oberamt einzusenden, um solche sofort prüfen und bei der zum Zweck der Verathung des Etats zu haltenden Ämts-Versammlung noch vorlegen zu können. In diese Verzeichnisse sind nur solche Kosten aufzunehmen, welche laut S. 85 des Verwaltungs-Edikts nach Gesetz und rechtmäßigem Herkommen zur Ämtsvergleichung sich eignen, und auf das zu allen Anlagen pflichtige (alt und neusteuerbare) Cataster umzulegen sind. Nicht zur Ämts-Vergleichung eignen sich namentlich Straßenkosten, die Kosten

der Botenanstalt, Armenunterstützungen, die durch freiwilligen Beschluß der Amts-Versammlung übernommen worden sind, u. s. w., aufzunehmen in die Verzeichnisse sind dagegen Militär- und Worspannskosten, die Kosten der Postritte, Streifen und anderer Landesfrohnen, Armenunterstützungen, welche durchs Gesetz der Amts-Corporation zugewiesen sind u. dgl.

Wenn der Betreff einer Gemeinde an den Amts-Vergleichungskosten verhältnißmäßig nur eine geringe — zu einer besondern Umlage nicht geeignete Summe beträgt, so ist es gestattet, denselben auch zur Staatssteuer zu schlagen und unter dieser zur Umlage zu bringen. Der Umlage der Amts-Vergleichungskosten ist immer der Steuerfuß desjenigen Verwaltungsjahrs, in welchem die Umlage erfolgt, zu Grund zu legen. Den 17. Febr. 1842.

R. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Nach einer Mittheilung des k. Justiz-Ministeriums an das k. Ministerium des Innern sind neuerlich traurige Erfahrungen über die Folgen gemacht worden, welche das Zusammenfeyn jugendlicher Gefangener mit älteren in denselben Arrest-Localen haben kann.

Um diesen vorzubeugen, erhielt die Kreis-Regierung unterm 6. d. Mts. den Auftrag, den Bezirks- und Ortspolizei-Behörden die diesfallige Sonderung der verschiedenen Gefangenen, sowohl wenn sie bei ihnen im Untersuchungs- oder Straf-Arrest sich befinden, als wenn sie während des Transports bei ihnen verwahrt werden, in so weit, als es die Umstände erlauben, auf das Strengste zur Pflicht zu machen.

Die Orts-Vorsteher haben sich nach Vorstehendem genau zu achten.

Den 14. Febr. 1842.

R. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. In der Gantsache des Schäfer Friederich Schmer von Manolzweiler wird die Schulden-Liquidation sammt den gefeslich damit verbundenen weitern Verhandlungen zu Winterbach, am Dienstag den 23. März 1842 von Morgens 8 Uhr an, vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen des ged. Schmer hienit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand ebwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle, durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Verzugsrechte anmelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Vertheilung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erscheinenden Gläubiger aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers

der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Am 21. Febr. 1842.

R. Oberamts-Gericht,
Arnold.

Alfdorf. [Dinkel-Verkauf.]

Vom Fruchtkasten zu Wisgoldingen und hier verkauft ungefähr 110 Scheffel 1841er Dinkel aus freier Hand:

den 14. Febr. 1842.

Freiherrl. vom Holz'sches Rentamt
Wandell.

Thomashardt. [Gefundenes.]

Auf der Landstraße zwischen Cannstatt und Waiblingen ist ein wollener Teppich gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen binnen 15 Tagen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr bei unterzeichneter Stelle abholen.

Den 17. Febr. 1842.

Schultheiß Roos.

Buhlbronn.

Die Gemeindepflege hat gegen gefesliche Sicherheit — 225 fl. auszuleihen parat.

Gemeinderath.

Weiler. [Gläubiger-Aufruf.]

Um die Verlassenschafts-Masse der weild. Lammwirth Nachtrieb, Witwe von hier, wollen die unbekanntenen Gläubiger ihre Forderungen den Unterzeichneten rechtmäßig anmelden, andern Falls bei der Vermögens-Vertheilung keine Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Waifengericht.

Weiler. [Gefundenes.]

Auf der Straße hier Orts ist ein goldenes Ringel gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann solches binnen 30 Tagen abholen.

Den 21. Februar 1842.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Alfdorf. Die seit einem halben Jahr geschlossen gewesene Wirthschaft zum goldenen Adler dahier, hat der Unterzeichnete käuflich an sich gebracht, und solche am heutigen Tage durch einen soliden Pächter eröffnen lassen.

Indem man dieses hiedurch zur Kenntniß eines verehrten Publikums bringt, wird um recht zahlreichen Besuch derselben gebeten, mit der Bemerkung daß zu jeder Zeit auch gutes Bier aus-geschleckt wird, und daß sich der Pächter alle Mühe geben wird seine Gäste in jeder Hinsicht zu befriedigen.

Den 22. Febr. 1842.

Wilh. Weismann.

Schorndorf. J. A. Scheel, Schirmfabrikant aus Ulm empfiehlt auf nächsten Markt seine selbst verfertigte seidene und baumwollene Regen- und Sonnenschirme. Nebst äußerst billigen Preisen wird für die Rechtheit der Waare garantiert, auch werden alte Schirme an Zahlungsort angenommen.

Seine Bude ist mit Firma versehen.

Schorndorf.

Leonhard Keller, Schirmfabrikant aus Winnenden, empfiehlt sich auf nächsten Markt mit einer schönen Auswahl von Regen- und Sonnenschirmen neuester Art, verschiedener Farben und bester Qualität, mit Stahl-, Zischbein- und Meerrohr-Gestellen. Auch nimmt er alte Schirme im Tausch gegen neue an, reparirt und überzieht solche aufs Billigste, und bittet um geneigten Zuspruch. Meine Bude ist wie gewöhnlich bei den Tuchmacherständen.

Schorndorf. Es liegen gegen 2fache od. r

auch 1 1/2 fache Versicherung 700 fl. in einem od. er mehreren Pesten zum Ausleihen parat.

Das Nähere sagt

Bundarzt Kraß.

Schorndorf. Den 28. Februar verkauft Fr. Maier, Siebmacher 2 trächtige Kühe und eine erste Kalbel, Nachmittags 1 Uhr im Aufstreich.

Schorndorf. Gute und immer frische Bierbese die Maas zu 8 kr. empfiehlt zu gefälliger Abnahme

Frank, der Feuwage gegenüber.

Schorndorf. Es ist in der obern Stadt ein freundliches Logis für eine stille Familie zu vermietthen. Wo? sagt

die Redaktion.

Schorndorf. Bundarzt Schallenmüller hat bis Georgii im ebern Stock 2 heizbare Wohnzimmer, ein Schlafzimmer, eine Kammer, nebst Küche, Keller und Platz zu Holz zu vermietthen.

Weiler.

[Wirtschafts- und Gartenverkauf.] Die Lammwirth Nachtriebsche Erben wollen am 18. Merz d. J.

verkaufen:

Das Wirtschafts-Gebäude zum Lamm hier, nebst 1 Scheuer und 1 Nebengebäude, 6 Morgen eingeschlossenen Garten an die Gebäude stoßend, theils Burzgarten, Aker, und größtentheils Gras- und Baumgarten.

Die Liebhaber werden auf obengemeldten Tag Mittags 11 Uhr höflich eingeladen.

Die Erben.

Forstamt Schorndorf.

[Holz-Verkauf im Revier Adelsberg.] Von dem heurigen Holz-Erzeugniß des genannten Reviers wird unter den bekannten Bedingungen folgendes Material im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1. im Schlag Rothhalde bei Unterberken
Dienstag den 8. und

Mittwoch den 9. Merz d. J.

1220 Stück Nadelholz-Stangen von 3 1/2" bis 1 1/2" mittl. Durchmesser und 10 bis 30' Länge, 1125 Stück Hopfenstangen und 600 Stück Bohnenstangen.

Ferner: 1 1/2 Klafter eichene Scheiter, 33 1/2 Klafter buchene ditto., 39 1/4 Klfr. buchene Prügel, 1/2 Klfr. erlene Scheiter, 1 1/2 Klfr. Nadelholz Scheiter und 8 3/4 Klafter ditto. Prügel.

7675 Stück buchene, 100 erlene und 475 Stück Nadelholz-Wellen; 8 Klaster hartes Abfallholz und 625 Stück Abfallwellen.

2. im Schlag Thau unweit Börtlingen
Donnerstag den 10. März

41 Stück Nadelholz Sägblöcke. 1 1/4 Klstr. buchene Scheiter, 1/2 Klstr. do. Prügel, 1/2 Kl. birchene Prügel, 3 1/4 aspene Scheiter, 1 3/4 Kl. aspene Prügel, 91 3/4 Klstr. Nadelholz Scheiter und 5 Klstr. weiches Abfallholz.

Die Verkäufe werden bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst je Morgens 8 Uhr, im andern Falle in den benannten Orten vorgenommen werden.

Zugleich wird ein für allemal bemerkt, daß in Gemäßheit der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 8. Februar 1842 Reg.-Bl. No. 8 nuncmehr bei den Holz-Verkäufen baare Zahlung angenommen und die Holzgeld-Einzüge in dem Kameralamtssitz vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend haben Vorstehendes ihren Amts-Angehörigen gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 23. Februar 1842.

K. Forstamt

Schorndorf. Die unterzeichnete Stelle verkauft am Freitag den 25. Februar 1842 Mittags 1 Uhr einen noch guten deutschen Ofen sammt Zugehör, alte Fenster und etwas alt Eisen.

Den 23. Februar 1842.

K. Kameralamt.

Miscellen.

(Die Schwiegertochter des Großmoguls.)

Es ist bekannt genug, daß Sängerrinnen, Schauspielerinnen und andere Bühnenkünstlerinnen nicht selten sich glänzend verheirathen. Viele sind Gräfinnen geworden, eine bekannte Herzogin, am weitesten aber brachte es die vor zwanzig und mehr Jahren berühmte Primadonna Fabri; sie ist die Schwiegertochter des Großmoguls geworden und hat dieses Glück durch das Unglück eines Schiffbruchs gemacht. Sie sollte in Calcutta singen und ging in Neapel zu Schiffe dahin ab. Der Sturm aber warf das Schiff an die indische Küste und die Sängerin wurde durch ein Wunder gerettet. Zufällig befand sich der Sohn des Großmoguls an diesem Theil der Küste, welche die arme Sängerin aufnahm, und zwar mit einem Heere, das die Eng-

länder bekämpfen sollte. Er sah die Fremde und sie sehen und lieben war eins. Er sprach schlecht englisch, sie nur italienisch; wie sollten sie sich einander verständlich machen? Sie nahm ihre Zuflucht zu der überall verständlichen Sprache des Gefanges und kaum hatte sie einige Colorturen und Triller hören lassen, so war die ganze Armee und der Sohn des Moguls mit entzückt, bezaubert. Die Sängerin wurde im Triumphe in die Hauptstadt gebracht und der Prinz erklärte seinem Vater, daß er nie ein anderes Wesen seine Gattin nennen würde, als diese Fremde. Der Großmogul gab seine Einwilligung und daß die Sängerin sich nicht weigerte, ihre Hand dem Prinzen zu reichen, versteht sich wohl von selbst. Später vermochte sie ihren Gemahl, Indien zu verlassen und mit ihr in ihr Vaterland sich zu begeben. Der zärtliche Gemahl konnte ihr auch diesen Wunsch nicht veragen und so leben sie nun in der glücklichsten Ehe in einem prachtvollen Palaste zu Castellamare bei Neapel.

Charade.

Mein erstes ist ein Fluß in Tasso's Waterland,
Mein zweites ist ein Vokal,
Mein drittes wird bei zwei'n und mehreren an
der Zahl,
Aus Höflichkeit auf Eins auch, angewandt.
Schön fand mein Ganzes seit Jahrtausenden die
Welt,
Jetzt aber hat die Mod' es sehr enstellt.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 17. Februar 1842.

Kernen 1 Schfl.	13 fl. 30 fr.	12 fl. 45 fr.	12 fl. — fr.
Moggen —	7 fl. 12 fr.	6 fl. 50 fr.	6 fl. 40 fr.
Dinkel alter —	7 fl. 48 fr.	6 fl. 18 fr.	5 fl. 30 fr.
Dinkel neu. —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten —	6 fl. 24 fr.	6 fl. 6 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber —	3 fl. 26 fr.	3 fl. 22 fr.	3 fl. 18 fr.
Erbisen 1 Er.	1 fl. 4 fr.	fl. 56 fr.	fl. 48 fr.
Linsen —	1 fl. 4 fr.	fl. 56 fr.	fl. 48 fr.
Wicken —	— fl. 40 fr.	— fl. 36 fr.	— fl. 30 fr.
Welschkorn —	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.
Ackerbohnen—	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.

Auflösung der Charade in No. 7:

Schwantaler.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen.
Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr. Vierteljährlich 24 fr.

Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 8.

Donnerstag den 3. März

1842.

Am tliche Bekantmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden angewiesen, die Bekantmachung des k. Ministeriums des Innern vom 11. d. Mts. über die Aussetzung von Preisen für die Hervorbringung vorzüglichsten Flachses für das Jahr 1842, (Reg.-Blatt S. 86) insbesondere die Bestimmungen hinsichtlich der erforderlichen Eigenschaften des preiswürdigen Flachses und des Schlusses der Bewerbungsfrist, zur Kenntniß derjenigen Amts-Untergebenen zu bringen, welche sich mit dem Anbau und der Vereitung des Flachses befassen.

Den 26. Februar 1842.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.

[Erbisen-Verkauf.]

Von der Spitalpflege werden verkauft Erbisen das Simri à 1 fl.

Schorndorf.

In der Gantsche des Schäfer Friedrich Ehmer von Manolzweiler wird die Schulden-Liquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen zu Winterbach, am

Dienstag den 23. März 1842

von Morgens 8 Uhr an, vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürger des ged. Ehmer hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle, durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anmelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Verichtsakten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erscheinenden Gläubiger aber wird angenommen werden, daß sie

hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Am 21. Febr. 1842.

K. Oberamt = Gericht,
Arnold.

Hundsholz.

[Zugelaufener Hund.]

Vor kurzer Zeit ist einem hiesigen Bürger auf der Straße zwischen hier und Schorndorf ein weißer Spitzer mit braunen Ohren nachgelaufen; der Eigentümer desselben kann ihn gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr und Fütterungskosten innerhalb 8 Tagen hier abholen.

Den 23. Febr. 1842.

Schultheißenamt,
Link.

Rudersberg.

[Geld auszuleihen.]

Es liegen in einer Pflugschaft dahier — 400 fl. zum Ausleihen parat, die gegen zweifache Versicherung und 5 Prozent Verzinsung in einem oder mehreren Posten abgegeben werden.

Nähere Auskunft erteilt:

Schultheißenamt.

Schorndorf.

[[Gefundene Gegenstände.]

Bei der unterzeichneten Stelle wurden

Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

die hienach bezeichneten gefundene Gegenstände deponirt, zu deren Empfangnahme binnen der Frist von 30 Tagen die rechtmäßigen Eigentümer hiedurch aufgefordert werden, und zwar:

- 1.) eine am 1. d. Mts. auf der Straße zwischen hier und Unterurbach gefundene silberne Taschenuhr,
- 2.) eine — in der letzten Nacht in hiesiger Stadt gefundene — Kappe, und
- 3.) eine — schon früher in hiesiger Stadt gefundene — Frauenzimmertasche von Koffhaar, in welcher sich ein Raßtuch und 2 pr. Handschuh befinden.

Den 2. März 1842.

Stadtschultheißenamt,
Palm.

Forstamt

Schorndorf.

[Holz-Verkauf im Revier Ober-Urbach.]

Von dem heurigen Holz-Erzeugniß im genannten Revier kommt Freitag den 11. und Samstag den 12. März 1842

im Schlag Ungerhau beim Bärenhof unter den bekannten Bedingungen selbigen Material zur öffentlichen Versteigerung:

3 Stück Eichen, 10 Stück Ailsbeerbäume, 6 Stück Birken, 11 Etk.